

1

Maßnahmen stufe 1

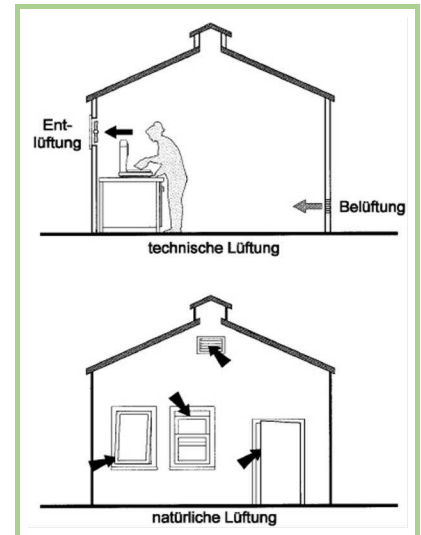
Schutzleitfaden 100

Freie Lüftung

Mindeststandards

Einrichten und Betreiben der Arbeitsstätte

- Ein ausreichendes Maß an gesundheitlich zuträglicher Atemluft ist sichergestellt (z.B. durch Fenster, Türen, Schacht-, Dachaufsätze, Kaminlüftung, Kuppeln und sonstige Lüftungsöffnungen, ggf. unterstützt durch Ventilatoren).
- Die zugeführte Frischluft stammt nicht aus verunreinigter Quelle (z.B. keine Fortluft aus Absaug- oder Raumluftechnischen (RLT) Anlagen, keine abgasbelastete Luft).
- Zu- und Abluftöffnungen sind leicht zugänglich und sicher zu bedienen.
- Zu- und Abluftöffnungen sind so gewählt, dass die Wirksamkeit der Lüftung nicht eingeschränkt wird.
 - Eingeschränkte Lüftungsverhältnisse haben z.B. tiefe Gruben, enge Räume oder Räume mit hohen Stellwänden, Schränke oder Regale sowie Räume ohne ausreichende Lüftungsmöglichkeit.
- Lüftungsgitter und -öffnungen werden nicht zugestellt.
- Bei eingeschränkten Lüftungsverhältnissen wurde die Notwendigkeit einer RLT-Anlage geprüft.
- Dauer und Intensität des Luftaustausches ist so gestaltet, dass Zugluft vermieden wird.
- Durch eine kontinuierliche Lüftung oder regelmäßige Stoßlüftung ist sichergestellt, dass genügend gesundheitlich zuträgliche Atemluft zur Verfügung steht.
- Bei flächigem Auftrag von Lösemitteln (z.B. beim Verstreichen von Lacken, Klebstoffen etc.) werden Fenster/Türen geöffnet.
- Die Anforderungen der ASR A1.6 - Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände - wurden beim Einrichten und Betreiben der Arbeitsstätte beachtet.



Wirksamkeitsprüfung, Wartung und Instandhaltung

- Lüftungsgitter und -öffnungen werden regelmäßig auf Schäden und Funktionsfähigkeit geprüft.
- Ablagerungen und Verunreinigungen an Lüftungsgittern und -öffnungen werden sofort beseitigt.
- Bei Beschwerden der Beschäftigten über geruchsbelästigende Gefahrstoffe werden ggf. weitergehende Maßnahmen festgelegt.

Weiterführende Informationen

- ASR - Technische Regeln für Arbeitsstätten, <http://www.baua.de/asr>
 - ASR A1.6 - Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
 - ASR A3.6 - Lüftung
- DGUV Regel 109-002 - Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen, www.dguv.de/publikationen
- DGUV Information 209-073 - Arbeitsplatzlüftung - Entscheidungshilfen für die betriebliche Praxis, www.dguv.de/publikationen